

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

940. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Dezember 2015

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender	489 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	529*C
Glückwünsche zum Geburtstag	490 C	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Lebensmittel spezialitätengesetzes (Drucksache 564/15)	513 B
Begrüßung der Präsidentin der Ersten Kammer der Niederlande, Ankie Broekers-Knol, und einer Delegation	497 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	529*B
Begrüßung des Vorsitzenden des EU-Ausschusses des Senats der Französischen Republik, Jean Bizet, und einer Delegation	501 B	6. a) Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Drucksache 565/15)	
Zur Tagesordnung	490 C	b) Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 566/15)	513 B
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) (Drucksache 560/15)	490 D	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG	529*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	490 D	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG	529*B
2. Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie (Drucksache 561/15)	513 B	7. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen (Drucksache 588/15)	513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	529*B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	529*C
3. Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drucksache 562/15)	513 C	8. Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflege-stärkungsgesetz – PSG II) (Drucksache 567/15)	509 A
Cornelia Rundt (Niedersachsen)	530*C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	513 C		
4. Erstes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes (Drucksache 563/15)	513 B		

- Franz Untersteller (Baden-Württemberg) 498 A
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 499 D
- Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 501 B
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 527* A
- Beschluss** zu 18 und 19: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 502 D, 503 A, B
- Beschluss** zu 26: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 503 B
- Beschluss** zu 33 a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 504 B, D
20. Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (**Vergaberechtsmodernisierungsgesetz** – VergRModG) (Drucksache 596/15) 514 C
- Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 514 C
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 515 B
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 537* A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 515 D
21. Gesetz zu dem Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 572/15) 513 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 529* B
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesberggesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 552/15)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 490 C
23. Entschließung des Bundesrates – **Einführung einer Kfz-Steuerbefreiung** nach § 3 Nr. 7 Satz 1 Buchst. a KraftStG für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen eingesetzt werden – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 546/15)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 490 C
24. Entschließung des Bundesrates für eine Änderung der **Betäubungsmittelverschreibungsverordnung** zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Substitutionsbehandlung – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 603/15) 515 D
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 537* B
- Cornelia Rundt (Niedersachsen) 538* A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 516 A
25. Entschließung des Bundesrates **„Lärmschutz an Schienenwegen verbessern“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen – (Drucksache 551/15) 516 A
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 516 A, 539* C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 517 B
27. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz** von Kindern und Jugendlichen **vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 536/15) 519 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 519 C
28. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten**, den **Wechsel von Zahlungskonten** sowie den **Zugang zu Zahlungskonten** mit grundlegenden Funktionen (Drucksache 537/15) 519 C
- Karoline Linnert (Bremen) 519 C
- Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 541* B
- Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) 542* B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 520 D
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Kulturgutschutzrechts** (Drucksache 538/15) 504 D
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 504 D
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 506 A
- Christina Kampmann (Nordrhein-Westfalen) 507 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 528* A
- Dr. Marcel Huber (Bayern) 528* A

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 603/15)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen ist der Freistaat **Bayern beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich darf deshalb zunächst fragen: Wer ist für eine sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist nun dafür, die **EntschlieÙung** zu fassen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:

EntschlieÙung des Bundesrates „Lärmschutz an Schienenwegen verbessern“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen – (Drucksache 551/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz vor.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur für Rheinland-Pfalz ist die Verringerung des Bahnlärms sehr wichtig, aber bei uns wird das Problem recht gut deutlich.

Allein zwischen Bingen und Koblenz leben über 30 000 Menschen, die durch Bahnlärm enorm belastet sind. Auch nach der freiwilligen Lärmsanierung liegen die „Spitzenpegel“ bei über 100 Dezibel, nächtliche Mittelungspegel liegen bei über 80 Dezibel. Sie können es sich vorstellen: Das ist sehr laut.

Es fehlen wirksame gesetzliche Schutzregelungen mit verbindlichen Zielen. Uns geht es darum, diese für die Menschen zu schaffen.

Dass mit der Lärmbelastung gesundheitliche Gefahren verbunden sind, muss ich Ihnen nicht näher erläutern; das ist inzwischen durch zahlreiche Studien belegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen in der EntschlieÙung von Rheinland-Pfalz ist die Forderung nach einem Durchfahrtsverbot für laute – das heißt mit Graugussklotzbremsen ausgestattete – Güterwagen. Die EU-Kommission möchte ein solches Verbot gerne über das Jahr 2020 hinaus verzögern. Das lehnen wir ab.

Die Bundesregierung wird mit unserer EntschlieÙung aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf für ein generelles Durchfahrtsverbot lauter Züge ab 2020 vorzulegen, was sie ja eigentlich intendiert. Aber es

gab noch Diskussionen über die Frage: Wie kann man den Menschen vor dem Jahr 2020 zu einer Entlastung verhelfen? (C)

Bereits 2013 hat das Land Rheinland-Pfalz ein Gutachten der Universität Passau vorgelegt. Das Ergebnis war: Nächtliche Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge sind grundsätzlich mit europäischem und nationalem Recht vereinbar, wenn sie im Einzelfall verhältnismäßig sind und nicht diskriminierend wirken. – Also muss auch bis 2020 eine Verringerung dieser gesundheitsschädigenden Lärmbelastung erfolgen.

Im Vorgriff auf das komplette Betriebsverbot fordern wir, bereits 2017 ordnungspolitische Maßnahmen im Bereich hochbelasteter Streckenabschnitte zu erlassen, wenn 2016 – so steht es auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition – nicht 50 Prozent aller Güterwagen mit Verbundstoffbremsen ausgestattet sind. Das bedeutet konkret Geschwindigkeitsbegrenzungen oder nächtliche Durchfahrtsverbote.

Ein weiteres wichtiges Anliegen von Rheinland-Pfalz ist es, wirksame Anreize für lärmindernde Technik zu schaffen, die über den Austausch von Graugussklotzbremsen hinausgeht. Denn Güterzüge können prinzipiell so leise fahren wie moderne Personenzüge. Es ist wichtig, finanzielle Anreize zu setzen, damit die Technik nicht nur entwickelt, sondern auch eingesetzt wird.

Ein Instrument dafür ist die Schaffung eines EU-weit lärmabhängigen Bonussystems für die Trassenutzung. Zumindest aber sollten wirksame nationale Systeme ermöglicht werden. (D)

Schließlich sehen wir in der Lärmaktionsplanung in der Hand des Eisenbahn-Bundesamtes ein Instrument, mit dem ein Bündel von Einzelmaßnahmen systematisch und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort in einem Gesamtkonzept umgesetzt werden kann. Dazu ist der Lärmaktionsplanung natürlich entsprechende Bedeutung beizumessen. Sie ist entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchzuführen und mit rechtlich verbindlichen Lärmschutzzielen zu versehen.

Ein weiteres wichtiges Instrument für mehr Schutz vor Bahnlärm ist die flächendeckende Erfassung von Schienenverkehrslärm und dessen Entwicklung über ein Monitoring.

Die derzeitigen Minderungsstrategien und -ziele basieren allein auf Annahmen und theoretischen Betrachtungen, beispielsweise zu den Fahrzeuggeräuschen, zum akustisch wirksamen Gleiszustand, zur Lärminderungswirkung von Verbundstoffbremsen, zur Entwicklung der Zugzahlen. Nur durch ein Monitoring kann überprüft werden, ob die Annahmen in der Realität zutreffen, und das auf Dauer. Wir wissen, dass auch Güterwagen mit Verbundstoffbremsen, wenn sie schlecht gewartet werden oder akustisch wirksame Radschäden aufweisen, bei der Vorbeifahrt Lärmspitzen erzeugen und damit positive Wirkungen sehr aufwendiger Lärminderungsmaßnahmen zunichtemachen können. Es ist technisch möglich, mit Monitoringstationen festzustellen, mit

*1) Anlagen 15 und 16

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) welchem Bremssystem vorbeifahrende Güterwagen ausgestattet sind. Die Ermittlung von Umrüstgraden ist damit ebenso möglich wie die Überwachung von Betriebsbeschränkungen.

Die Forderung nach einem unabhängigen Monitoring erlangt für uns noch mehr Gewicht, seit wir wissen, dass die Deutsche Bahn AG entsprechende Daten über den Radzustand und über Umrüstgrade von Güterwagen durch mindestens eine Messstation im Mittelrheintal erhebt, diese jedoch nicht veröffentlichen möchte. Gleichzeitig lehnt sie unsere Bitte ab, entsprechende Messtechnik am Gleis auf eigene Kosten anbringen und betreiben zu dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich sehr, dass alle beratenden Ausschüsse dem Bundesrat empfehlen, die von Rheinland-Pfalz eingebrachte Entschließung zu Bahnlärm zu fassen. Auch die Ergänzung des Umweltausschusses zur Gesamtlärmbeurteilung begrüße ich sehr.

Wie beim Fluglärm sind von Bahnlärm nicht alle gleichermaßen betroffen. Aber in nahezu jedem Land gibt es solche Situationen. Ich hoffe, dass die betroffenen Menschen die Solidarität aller erfahren. Ich möchte an die Solidarität aller übrigen Länder appellieren, unsere Initiative zu unterstützen, und wünsche Ihnen ein ruhiges Weihnachtsfest. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Frau Ministerin Höfken!

(B) Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat wiederum Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entschließung des Bundesrates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes **Wertstoffgesetz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 610/15)

Dem Antrag sind **Bremen und Niedersachsen beigetreten**.

*) Anlage 17

(C) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erster spricht Minister Untersteller aus Baden-Württemberg.

Franz Untersteller (Baden-Württemberg): Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg bringt heute gemeinsam mit anderen Ländern – Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen – eine Entschließung für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz ein.

Seit Jahren diskutieren die für die Kreislaufwirtschaft verantwortlichen Landesministerinnen und -minister mit dem Bund über Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz. Bislang, so muss man allerdings feststellen, leider ohne Erfolg.

Wir schlagen mit unserer Entschließung keine Maximalpositionen vor. Wir legen einen Kompromiss vor, der in den antragstellenden Ländern jeweils vom gesamten Kabinett mitgetragen wird. Wir sind somit deutlich weiter als die Bundesregierung, wir sind uns nämlich über die Ressortgrenzen hinweg in dieser Frage einig.

Das Bundesumweltministerium hat vor einigen Wochen lediglich einen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Wir Länder müssen diesen, Herr Staatssekretär, entschieden ablehnen. Das gilt zunächst nicht für unser gemeinsames Ziel; das will ich betonen. Wir wollen die Wertstofffassung ökologisch weiterentwickeln.

Wir sind uns einig, die Wertstoffsammlung auf die stoffgleichen Nichtverpackungen auszuweiten. (D)

Wir sind uns grundsätzlich einig über die Notwendigkeit qualitativ und quantitativ anspruchsvollerer Quoten, als das heute in der Verpackungsverordnung der Fall ist.

In einigen wesentlichen Punkten liegen unsere Auffassungen allerdings weit auseinander. Der Bund ist offensichtlich in keiner Weise bereit, auf die Länder, die Kommunen und Teile der Privatwirtschaft zuzugehen. Das Bundesumweltministerium setzt mit seinem Arbeitsentwurf auf die Beibehaltung des bestehenden Systems. Es will dieses lediglich modifizieren.

Mit leichten Modifikationen lassen sich die gravierenden grundsätzlichen Schwächen der dualen Systeme in keiner Weise beheben. Im Gegenteil! Die zahlreichen Schwächen werden fest- und fortgeschrieben, die Missstände werden zementiert.

Es ist zwar die Rede von stärkeren Einflussmöglichkeiten, die die Kommunen zukünftig haben sollen. Konkret heißt das aber, dass zum Beispiel die Bestimmung von Zeitraum und Häufigkeit der Sammlung unter dem Vorbehalt der „Beeinträchtigung der kommunalen Sammelstruktur“ steht oder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ein völlig folgenloses „Rügerecht“ bei stehen gebliebenen Wertstofftonnen erhalten sollen. Dies ist in meinen Augen nicht mehr als eine Scheinbeteiligung. Tatsächliche Einflussmöglichkeiten sehen anders aus.